



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

DIE LINKE. im Kreistag Görlitz
Herr Jens Hentschel-Thöricht
Äußere Weberstraße 2
02763 Zittau

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 23. Feb. 2021

Aktenzeichen: wa/la

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 30.01.2021

Ihre Anfrage "Hausordnung und Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Görlitz"

Sehr geehrter Herr Hentschel-Thöricht,

zu Ihren Fragen informiere ich wie folgt:

Frage 1: Gilt eine allgemeine Hausordnung für alle Gemeinschaftsunterkünfte in der Kommune oder haben die Betreiber eigene Hausordnungen nach welchen Standards für die jeweils von ihnen betriebene Gemeinschaftsunterkunft ausgearbeitet (bitte die allgemeine Hausordnung beziehungsweise die einzelnen Hausordnungen als Anlage beifügen)?

In den nachfolgend bezeichneten Anlagen finden Sie die Hausordnungen je Gemeinschaftsunterkunft (GU). Daraus ergeben sich auch die Standards der Hausordnung.

- Anlage 1a: Hausordnung GU Friedersdorf
- Anlage 1b: Hausordnung GU Löbau, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 11
- Anlage 1c: Hausordnung GU Löbau, Georgewitzer Straße 44
- Anlage 1d: Hausordnung GU Niesky
- Anlage 1e: Hausordnung GU Zittau, Portsmouther Weg 1
- Anlage 1f: Hausordnung GU Zittau, Sachsenstraße 16

Frage 2: Inwieweit werden die Wohn- und Schlafräume und andere durch Bewohner*innen genutzte Räume in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften als Wohnungen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz kategorisiert?

Der Landkreis weist in der Rechtsanwendung durch seine Vertragspartner schon länger darauf hin, dass der Schutzbereich des Art. 13 Abs. 1 GG auch in der Regel für Wohn- und Schlafräume kommunalen Gemeinschaftsunterkünften erfasst.

Es muss vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft der Einzelfall betrachtet werden, je nach aktueller faktischer Nutzung der Räume.

Ein Betreten der Wohn- und Schlafräume durch das Betreiberpersonal ist demnach nicht ohne Erlaubnis der Bewohner gestattet, es sei denn, dass Gefahr in Verzug und somit eine Gefährdungslage für die gesamte Einrichtung besteht.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

Frage 3: Welche Kapazitäten haben die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte, wer betreibt sie und welches Sicherheitsunternehmen fungiert dort und bis wann laufen die derzeitigen Betreiberlaufzeiten?

GU 02742 Neusalza-Spremberg OT Friedersdorf, Hauptstraße 29	
Kapazität:	59 Plätze
Betreiber:	DRK Kreisverband Löbau e. V.
Sicherheitsunternehmen:	keines; wird durch Betreiber selbst abgesichert
Laufzeit:	31.12.2021*

GU 02708 Löbau, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11	
Kapazität:	150 Plätze
Betreiber:	ABUB GmbH
Sicherheitsunternehmen:	WSM – Wachschutz Mittweida
Laufzeit:	31.07.2021*

GU 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 44	
Kapazität:	269 Plätze
Betreiber:	ABUB GmbH
Sicherheitsunternehmen:	Firma Steffen Kaiser Zittau
Laufzeit:	31.12.2021*

GU 02906 Niesky, Fichtestraße 23b	
Kapazität:	98 Plätze
Betreiber:	BMN Service GmbH
Sicherheitsunternehmen:	GRS Sicherheit
Laufzeit:	31.12.2025*

GU 02763 Zittau, Portsmouther Weg 1	
Kapazität:	100 Plätze
Betreiber:	ABUB GmbH
Sicherheitsunternehmen:	WSM – Wachschutz Mittweida
Laufzeit:	14.02.2022*

GU 02763 Zittau, Sachsenstraße 16	
Kapazität:	150 Plätze
Betreiber:	ABUB GmbH
Sicherheitsunternehmen:	Firma Steffen Kaiser Zittau
Laufzeit:	29.02.2028

*Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt

Frage 4: Welche Belegung hatten die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zum 30.12.2020 und zum 30.12.2019?

Gemeinschaftsunterkunft	Belegung zum 31.12.2020	Belegung zum 31.12.2019
Friedersdorf, Hauptstraße 29	51 Personen	43 Personen
Löbau, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 11	103 Personen	114 Personen
Löbau, Georgewitzer Straße 44	154 Personen	157 Personen
Niesky, Fichtestraße 23b	42 Personen	64 Personen
Zittau, Portsmouther Weg 1	88 Personen	82 Personen
Zittau, Sachsenstraße 16	120 Personen	126 Personen

Frage 5: Gilt ein allgemeines Gewaltschutzkonzept in der Kommune oder haben die Betreiber eigene Gewaltschutzkonzepte nach welchen Standards für die jeweils von ihnen betriebene Gemeinschaftsunterkunft ausgearbeitet (bitte das allgemeine Gewaltschutzkonzept beziehungsweise die einzelnen Gewaltschutzkonzepte als Anlage beifügen)?

In der Gemeinschaftsunterkunft in Friedersdorf wurde durch den Betreiber in Zusammenarbeit mit dem Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Dieses ist in der Anlage 2 angefügt. Ein generelles Gewaltschutzkonzept gibt es im Landkreis Görlitz, bezogen auf die Gemeinschaftsunterkünfte nicht. Es gibt zudem auch kein objektbezogenes Gewaltschutzkonzept der übrigen Gemeinschaftsunterkünfte. Der Landkreis Görlitz setzt in Zusammenarbeit mit den Bediensteten in den Gemeinschaftsunterkünften, vor allem auch mit der Sozialbetreuung vor Ort, auf eine Erkennung von möglicher Gewaltanwendung und auf präventive Maßnahmen. Diese präventiven Maßnahmen umfassen Trennungen nach Nationalitäten, nach Glaubensrichtungen, bei Spannungsverhältnissen auch räumliche ggf. örtliche Trennungen, persönliche Belehrungen, Vermittlungen in Vereine oder auch Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten. Zudem findet zwischen Betreiber/ Sozialbetreuung, der Ausländerbehörde und dem Jugendamt ein enger Austausch statt. Die Verfahrensweise hat sich in den Jahren bewährt und soll so fortgeführt werden. Grundsätzlich wird in jeder Gemeinschaftsunterkunft streng darauf geachtet, dass alle Bewohner sich wohl fühlen und keinerlei Stress, Gewalt, sonstigen ausgesetzt werden. Hierfür stehen für die Bewohner genügend Bedienstete (Heimleitung, Sozialbetreuung) täglich zur Verfügung. Alle Objekte sind 24 Stunden – 7 Tage die Woche mit mindestens zwei von Betreibern eingesetzten Personen besetzt, sodass zu jeder Zeit für jeden Bewohner die Möglichkeit besteht, sich bei Problemen an die Bediensteten zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen


 Bernd Lange
 Landrat